

<b>Geschäftszeichen</b> I/10/100-Gro	<b>Datum</b> 16.10.2013	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0332/2013
---	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	04.11.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz	öffentlich	04.11.2013	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	05.11.2013	
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	06.11.2013	
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	07.11.2013	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.11.2013	
Kreistag	öffentlich	02.12.2013	

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.</p> <p>Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 wird fortgeschrieben.</p> <p>Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2014
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
<p><b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b></p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)</p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)</p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)</p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)</p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)</p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)</p>			

## Begründung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vor:

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	153.498.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	155.863.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.691.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.186.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.356.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.338.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.981.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.614.000 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	165.029.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	164.138.300 €

## **Ergebnishaushalt - in Euro-**

	RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Erträge	145.798.709,65	150.601.100	153.498.800	156.389.800	158.519.100	160.213.900
Ordentliche Aufwendungen	143.144.727,21	150.601.100	155.863.000	157.105.800	160.294.300	163.262.700
Außerordentliche Erträge	530.557,66	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	6.580.729,58	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/Überschuss	-3.396.189,48	0	-2.364.200	-716.000	-1.775.200	-3.048.800

## **Finanzhaushalt - in Euro -**

	RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlungen	148.199.068,73	163.400.100	165.029.300	160.852.500	161.687.600	163.704.400
Auszahlungen	154.397.946,30	164.098.800	164.138.300	160.627.800	162.279.600	164.272.400
Fehlbetrag/Überschuss	-6.198.877,57	-698.700	891.000	224.700	-592.000	-568.000

Nach der drastischen Verschlechterung der Situation der Kommunalfinanzen in 2009 und einem deutlichen Abbau des negativen Finanzierungssaldos in 2010 konnten die Kommunen auf Grund

einer über der Ausgabeentwicklung liegenden Einnahmeentwicklung in 2011 erstmals nach 2008 wieder einen positiven Finanzierungssaldo erzielen. Die positive Entwicklung des Finanzierungssaldos hat sich in 2012 weiter fortgesetzt. Ergänzend hat hierbei auch die mit dem Gesetz zur Rückführung der Nettoneuverschuldung in 2012 beschlossene „vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2012“ i.H.v. 105 Mio. Euro gewirkt. Auch die Haushaltslage des Landes hat sich im Vergleich zu 2011 bei auf 25.771 Mio. Euro wachsenden bereinigten Gesamteinnahmen (+8,8 %) verbessert. Auf Grund der gleichzeitig auf 26.617 Mio. Euro steigenden bereinigten Gesamtausgaben (+2,2 %) konnte der negative Finanzierungssaldo des Landes zwar deutlich abgebaut werden; es bleibt jedoch ein Defizit von -846 Mio. Euro.

Die Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich trugen zum Aufwuchs der kommunalen Nettoeinnahmen in 2012 nur wenig bei; das Niveau lag mit lediglich 95 Mio. Euro oder 3,0 % über dem sehr guten Vorjahresergebnis. Der Anstieg war darauf zurückzuführen, dass das Land Niedersachsen sich auch in 2012 dazu entschloss, die Kommunen durch eine weitere vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2012 – abweichend von § 1 Abs. 2 N FAG – ohne Verzögerung an den Steuermehreinnahmen gegenüber den ursprünglichen Einnahmeerwartungen teilhaben zu lassen.

Als finanzpolitisch wichtigstes Ergebnis der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vom 15. Juni 2011 wurde beginnend mit dem Jahr 2012 die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschlossen. Durch die geplante Anhebung der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten auf 45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014 sollten die Kommunen gerade in dem Bereich der ausgaben- und steigerungsintensiven Sozialausgaben nachhaltig erheblich entlastet werden. Die Bundesbeteiligung 2012 in Höhe von über 200 Mio. Euro wurde vollständig an die Kommunen weiter verteilt, um die kommunalen Haushalte in Höhe der ihnen insoweit entstehenden Ausgaben möglichst weitgehend zu entlasten. Entsprechendes gilt für die Bundesbeteiligung 2013. Ab 2014 wird jedoch die Bundeserstattung auf die jeweiligen Ausgaben des überörtlichen Trägers und der örtlichen Träger der Sozialhilfe angerechnet.

Trotz der aktuell günstigen Einnahmeentwicklung wird der Ergebnishaushalt des Landkreises 2014 nach der Planung trotz intensiver Einsparungsbemühungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.364.200 Euro abschließen.

Da auch ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann, kommt als Ausgleich für diesen Bereich lediglich eine Kreditaufnahme in Betracht. Somit ist eine Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von 9.981.900 Euro vorgesehen.

Die weitere Entwicklung wird durch die kameralen Defizite aus Vorjahren in Höhe von rund 35 Mio. Euro belastet, die der Landkreis in seiner ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen hat. Hinzu kommt ein Defizit des Ergebnishaushaltes 2010, das mit 125.437,70 Euro ermittelt wurde. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Plus in Höhe von rund 5 Mio. Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis weist jedoch ein Defizit in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro aus. Für das Haushaltsjahr 2012 liegen zurzeit nur vorläufige Zahlen vor. Danach wird der Ergebnishaushalt mit einem Plus von ca. 2,6 Mio. Euro abschließen. Das außerordentliche Ergebnis jedoch schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 6 Mio. Euro ab. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis von -3,4 Mio. Euro. Auch der Haushalt 2013 wird aufgrund des Nachtragshaushaltes mit einem Defizit in Höhe von voraussichtlich 225.000 Euro abschließen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 ist noch immer nicht ausgeglichen, daher kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO nicht die Rede sein. Zu beachten ist, dass ab Mitte des Haushaltsjahres 2016 die Eigenmittel des Eigenbetriebes Bildungszentrum aufgebraucht sind und der Landkreis Liquiditätszuschüsse leisten muss. Für 2016 sind ca. 850.000 Euro und für 2017 1,7 Mio. Euro eingeplant.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Bestand an Zahlungsmitteln ab dem Haushaltsjahr 2016 weiter absinken. Hierin enthalten ist allerdings bereits die Aufnahme von Investitionskrediten. Rechnet man die Liquiditätskredite aus den Vorjahren in Höhe von rund 40 Mio. Euro hinzu, wird sich am Ende des Jahres 2017 der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite auf ca. 41 Mio. Euro einpendeln. Der derzeit vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite liegt bei 53 Mio. Euro.

Sollte die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben sein, besteht die Möglichkeit, dass das MI Aufsichtsmittel gemäß der §§ 172 bis 174 NKomVG einsetzt. Als letzte Möglichkeit des Aufsichtsmittels verbleibt der Aufsichtsbehörde der § 175 NKomVG – die Bestellung von Beauftragten -.

Um dieses Szenario zu verhindern, müssen die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung weiterhin zunehmen. Es sind nach wie vor alle Beteiligten aufgefordert eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Alle weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

Mit dem Haushalt 2014 stellt der Landkreis seine Teilhaushalte auf Budgets um. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Budget im haushaltsrechtlichen Sinne nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet. Danach können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Darstellung der Budgets erfolgt jedoch nach wie vor in der bekannten Form der Teilhaushalte. Die Budgets umfassen alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie sämtliche Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Budgetiert werden in den Budgets alle im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Nach den Vorschriften des Haushaltsrechts werden im Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel alle gebildeten Produkte des Haushaltes dargestellt. Die Produkte werden dabei in dem Teilhaushalt abgebildet, dem diese zugeordnet werden. In einer detaillierten Darstellung sind darüber hinaus nach § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Mit Beschluss der Dezernentenrunde vom 01.02.2013 wurden die für das Haushaltsjahr 2014 wesentlichen Produkte festgelegt. Nur die nunmehr 22 festgelegten wesentlichen Produkte werden in den Teilhaushalten gesondert dargestellt und beschrieben.

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2014 ist für den 02.12.2013 vorgesehen.

Christiana Steinbrügge